

**Anlage D** (zu §. 25).**Eidesformular**

für die Taxatoren der behufs einer Armeemobilmachung vom Lande auszugehenden Pferde.

Ich (Vor- und Zuname) gelobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß, nachdem ich zum Taxator der zur Armeemobilmachung vom Lande auszugehenden Pferde bestellt worden bin, ich bei diesem Geschäft nach den bezüglichen Vorschriften unter Zugrundelegung der vor dem Eintritt der Mobilmachung stattgehabten Friedenspreise und ohne Rücksicht auf die infolge der Mobilmachung eingetretene Preissteigerung nach bestem Wissen mit aller Unparteilichkeit, also weder zum Vortheil noch zum Schaden der Pferderegentümer oder der Staatskasse abschätzen werde.

So wahr mir Gott helfe (Schluß je nach der Confession). Amen.

**Anlage E** (zu §. 32).**Bestimmungen**

über die Beschaffenheit der zu militärischen Zwecken bestimmten Fahrzeuge und Geschirre nebst Zubehör.

1. Die Fahrzeuge sollen vierrädertg und in Anbetracht der notwendigen Lenkbarkeit nicht zu lang gebaut sein, möglichst nur 12, nicht über 15 Centner wiegen, ein starkes Untergestell mit Achsen von Stahl oder Eisen und mindestens 25 Centner Tragkraft haben. Sie müssen ferner einen Langbaum besitzen, mit abnehmbarer Wagenbreitschel, zwei Steuerketten oder zwei Aufhaltern von doppeltem Leder und einer Hinterracke versehen sein. Die Höhe der auf Rabe und Felgenkranz mit eisernen Reifen versehenen Räder soll nicht unter 1 m und nicht über 1 m 60 cm, die Breite der Felgen nicht unter 5 und möglichst nicht über 8 cm betragen. Gekirchbreite landesüblich. Hemmschuh oder andere Hemmvorrichtung erwünscht.

Das Obergestell hat entweder aus einem festen Bretterkasten oder aus 2 Reitern mit Brettfüllung oder Korbgestell mit einem Bretterboden zu bestehen, muß vorn und hinten geschlossen, mit Spriegeln zum Auslegen eines Wagenplans und mit einem Sitzbrett beziehungsweise Pocksiß für die Fahrer ausgestattet sein. Spannketten können mitgeliefert werden. Der innere Beladungsraum von der Spriegelwölbung bis zum Wagenboden soll mindestens 2,25 cbm betragen.